

# Buchungszentrale IGT GmbH

Postfach 207  
CH – 8253 Diessenhofen

Buchungszentrale IGT GmbH, Postfach 207, CH – 8253 Diessenhofen

Herrn  
Erwin A. Sautter - Hewitt  
Farlifangstr. 22  
8126 Zumikon  
- SCHWEIZ -

Diessenhofen, 12. Mai 2011

## Ihr Schreiben vom 07.05.2011

Sehr geehrter Herr Sautter - Hewitt,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Forderung zurückweisen müssen.

Es trifft zu, dass Sie bereits im Monat August einen Hauptgewinn gewonnen haben. Dieser Hauptgewinn hat aber nichts mit den ausgelobten 2.000,00 sfr zu tun. Der Hauptgewinn aus dem Monat August ist ein Sachpreis. Diesen haben Sie bei unserer Veranstaltung am 06. Mai 2011 in Form eines Milch-Aufschäumers und einer Frittierzange erhalten.

Zu den von Ihnen geforderten 2.000,00 sfr sei zu sagen, dass wir mit keinem Wort suggeriert haben, dass Sie der Gewinner des Betrages sind. Wir haben Sie lediglich aufgefordert, Ihre Daten zu kontrollieren. Im gleichen Zusammenhang haben wir Ihnen die Frage gestellt, ob die nebenstehende Adresse Ihre zustellfähige Adresse ist. Ferner haben wir noch darauf hingewiesen, dass der 2.000,00 sfr Bargeld-Hauptgewinn sicher unter Verschluss liegt. Da bleibt er auch, bis die variable Auszahlung stattgefunden hat. Um eine variable Auszahlung durchführen zu können, müssen die 2.000,00 sfr erst einmal verlost werden. Diese Verlosung findet noch statt. Um dann diesen Gewinn evtl. an Sie auszahlen zu können, haben wir Sie gebeten, Ihre zustellfähige Anschrift zu kontrollieren. Da wir von Ihnen keine Korrektur Ihrer Anschrift erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die Anschrift, so wie diese in unserer EDV eingegeben wurde, auch in Ordnung ist.

Wir weisen darauf hin, dass wir die in unserem Einladungsschreiben versprochenen Leistungen vollständig gewährt haben oder gewähren werden.

Allerdings darf von einem verständigen Verbraucher erwartet werden, dass er nicht nur die drucktechnisch hervorgehobenen Passagen zur Kenntnis nimmt, sondern auch den gesamten – möglicherweise auch kleingedruckten – Text liest.

Das Ihnen übersandte Schreiben enthält auch keine Gewinnzusagen. Eine Gewinnmitteilung ist eine geschäftsähnliche Handlung und beinhaltet die Ankündigung der unentgeltlichen Leistung eines Preises durch den Absender an den Mitteilungsempfänger. Die Mitteilung muss nach Inhalt und Gestaltung abstrakt geeignet sein, von einem durchschnittlichen Verbraucher in der Lage des Empfängers dahin verstanden zu werden, er werde einen ihm bereits zuerkannten Preis erhalten. M

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können. Die Grundvoraussetzung ist in diesem Fall nicht erfüllt. Ein Zahlungsanspruch besteht daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Buchungszentrale  
*IGT GmbH*  
CH – 8253 Diessenhofen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig!



Deutsche Post   
**FRANKIT 0,75 EUR**  
12.05.11 3D0600092B  
Brief  
PP - PRIORITY

POSTFACH 212/8126 ZUMIKOM